

Ein Lastenausgleich wegen Corona?

VON JOHANNES ZABEL OP

Die gegenwärtige Pandemie ist eine Herausforderung, die die ganze deutsche Gesellschaft betrifft – und darüber hinaus auch Europa und die ganze Welt. Eine Naturkatastrophe, die durch Medizin und soziales Verhalten eingegrenzt werden kann. Handlungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung dieser Pandemie gehen aber über den medizinischen und sozialen Bereich hinaus und erfassen das ganze Leben und damit auch den wirtschaftlichen Bereich. Die Ökonomie ist auch herausgefordert und dies gleich doppelt: zum einen in ihrer Dimension der Gestaltung von Effizienz – hier sind zum Beispiel die brüchigen Lieferketten anzusprechen. Aber die bisher in dieser Pandemie unterentwickelt gebliebene Dimension der Gerechtigkeit müsste durch eine Diskussion auf ökonomischer bzw. sozialetischer Ebene erweitert werden.

Wer ist Opfer der Pandemie? Gefühlsmäßig gehören alle dazu, mehr oder minder. Aber gibt es auch „Gewinner“ der Pandemie. Hier wäre der wissenschaftliche Fortschritt zu nennen, der in unglaublicher Geschwindigkeit Impfstoffe entwickelt hat und dem keine „Verlierer“ gegenüberstehen. Ein positives Summenspiel für die Wissenschaft, auch wenn der Ausgangspunkt eine Katastrophe war. Aber Kriege und Katastrophen waren oft Impulsgeber für wissenschaftlich-technische Fortschritte. Aber es gibt in der gegenwärtigen Pandemie in ökonomischer Hinsicht auch „Gewinner“, denen auf der anderen Seite „Verlierer“ gegenüberstehen – tendenziell ein Nullsummenspiel. Was die eine Seite gewinnt, verliert die andere Seite. Als Beispiel mag der Handel dienen: der Online-Handel ist Gewinner, der stationäre Handel ist Verlierer. Und hier erhebt sich eine Gerechtigkeitsfrage.

Den ökonomischen Opfern der Pandemie beistehen

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es die besondere Perspektive auf Bombenopfer und Vertriebene im Hinblick darauf, dass andere Menschen durch die Kriegswirkungen weniger betroffen waren. So wurde 1952 das Lastenausgleichsgesetz verabschiedet, das die Differenzen einebnen wollte zwischen den Bombenopfern und Vertriebenen und denen, die weniger oder gar nicht davon betroffen waren. Die Lastenausgleichsabgabe war keine Steuer, sondern eine Vermögensabgabe als Ausgleich. Sie bezog sich zwar auf die Substanz, konnte aber wegen der langen Laufzeit von 30 Jahren und dem damit verbundenen jährlichen Satz sehr gering gehalten werden, so dass de facto keine Substanzbesteuerung erfolgte. Die Abgabe konnte ohne Substanzverzehr aus dem laufenden Einkommen gezahlt werden. Wie wäre es mit einer Analogie in Pandemiezeiten: eine Lastenausgleichsabgabe desjenigen Handels, der wesentliche Umsätze im Online-Bereich erzielt zugunsten des mehr stationär ausgerichteten Handels? Damit könnte auch einer Verödung der Innenstädte entgegengewirkt werden. Und älteren Personen ohne Online-Affinität könnte auch geholfen werden.



Der Autor ist Vorsitzender der Joseph-Höffner-Gesellschaft.

Die Kolumne erscheint in Zusammenarbeit mit der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (KSZ) in Mönchengladbach.

Foto: privat